



Dr. Florian Herrmann, MdL

Präsidentin des Bayerischen Landtags  
Frau Ilse Aigner, MdL  
Maximilianeum  
81627 München

Ihre Nachricht vom 07.02.2023  
Ihr Zeichen PI/G-4255-5/2874S

Unsere Nachricht vom  
Unser Zeichen ÖA1 1003-1-311

München, 28.02.2023  
Durchwahl: 089 2165-2037

**Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Martin Böhm (AfD)  
vom 31.01.2023**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Martin Böhm  
beantworte ich wie folgt:

**1.a) In welchen regionalen und überregionalen Zeitungen und Zeitschriften hat die Staatsregierung Traueranzeigen für den am 31.12.2022 verstorbenen Papst Benedikt XVI. geschaltet (bitte jeweils Namen der Medien, Erscheinungsdaten und Kosten der Anzeige angeben)?**

Die Traueranzeige für Papst Benedikt XVI. wurde geschaltet am 05. Januar 2023 in der Gesamtausgabe der Zeitung Der Neue Tag (Kosten: 7.881,90 Euro). Die Traueranzeige erschien außerdem am 06. Januar 2023 jeweils in der Gesamtausgabe des Donaukuriers (5.715,90 Euro), der Passauer Neuen Presse (15.014,30 Euro), der Mittelbayerischen Zeitung (9.957,15 Euro) und der Landshuter Zeitung / Straubinger Tagblatt (10.139,40 Euro). Die Traueranzeige wurde am 07. Januar 2023 in der Lindauer Zeitung

./.

(3.007,20 Euro) und jeweils in der Bayernausgabe der Süddeutschen Zeitung (18.839,04 Euro) und der Bild (64.628,00 Euro) geschaltet sowie jeweils in der Gesamtausgabe des Main-Echos (6.988,80 Euro), der Augsburger Allgemeinen (23.755,20 Euro), des Fränkischen Tags (9.662,10 Euro), der Frankenpost (24.233,28 Euro), der Mediengruppe Münchner Merkur tz (17.996,30 Euro), der Zeitungsgruppe Südostbayern (2.255,40 Euro), der Nürnberger Nachrichten / Nürnberger Zeitung (11.234,70 Euro), des Oberbayerischen Volksblatts (11.186,00 Euro), der Main-Post (30.242,21 Euro) und der Abendzeitung (7.301,40 Euro). Am 09. Januar 2023 erschien eine Traueranzeige in der Ostheimer Zeitung (378,00 Euro). Am 15. Januar 2023 wurde außerdem eine Traueranzeige geschaltet im Heinrichsblatt (1.099,47 Euro), im Bayerischen Sonntagsblatt (1.099,47 Euro), im Würzburger katholischen Sonntagsblatt (1.099,47 Euro), in der Kirchenzeitung für das Bistum Eichstätt (1.099,47 Euro), im Passauer Bistumsblatt vereint mit dem Altöttinger Liebfrauenboten (1.099,47 Euro) und der Münchner Kirchenzeitung (1.099,47 Euro).

**1.b) In welchem Haushaltstitel sind die Ausgaben für die Schaltung von Traueranzeigen eingestellt?**

Ausgaben für die Schaltung von Traueranzeigen sind in Kap. 02 01 Titel 546 49, Kap. 02 03 Titel 540 01, Kap. 02 03 Titel 546 49, Kap. 02 03 Titel 531 21-3, Kap. 03 01 Titel 546 49, Kap. 04 01 Titel 546 49, Kap. 04 01 Titel 511 01, Kap. 05 01 Titel 546 49, Kap. 06 01 Titel 546 49, Kap. 07 01 Titel 546 49, Kap. 08 01 Titel 546 49, Kap. 09 01 Titel 546 49, Kap. 10 01 Titel 546 49, Kap. 12 01 Titel 546 49, Kap. 14 01 Titel 546 49, Kap. 15 01 Titel 546 49, Kap. 16 01 Titel 546 49 eingestellt.

**1.c) Wie sind Verantwortlichkeit und Entscheidungsprozesse bei der Schaltung von Traueranzeigen innerhalb der Staatsregierung geregelt?**

**2.a) Nach welchen Kriterien wird entschieden, für wen die Staatsregierung Traueranzeigen schaltet?**

**2.b) Nach welchen Kriterien wird entschieden, welche Medien für die Schaltung von Traueranzeigen ausgewählt werden?**

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1c), 2a) und 2b) gemeinsam beantwortet:

Die Entscheidungsprozesse entsprechen der Ablauforganisation gemäß der Allgemeinen Geschäftsordnung für die Behörden des Freistaates Bayern. Nach Abschnitt 12 Nr. 4.2 Satz 1 VV-Beamtr werden im Dienst stehende Behördenangehörige durch einen Nachruf (Todesanzeige) ihrer letzten Dienststelle geehrt. In Ruhestands- und Rentenfällen werden Nachrufe geschaltet, sofern der Tod kurz nach Eintritt in den Ruhestand bzw. Beginn des Rentenbezugs eingetreten ist. Nachrufe sollen in einer Tageszeitung veröffentlicht werden (Abschnitt 12 Nr. 4.2 Satz 3 VV-Beamtr). Traueranzeigen für verstorbene Trägerinnen und Träger des Bayerischen Maximiliansordens für Wissenschaft und Kunst werden in der Süddeutschen Zeitung als überregionale bayerische Tageszeitung mit nationaler Reichweite geschaltet. Darüber hinaus erfolgen Schaltungen für verdiente Persönlichkeiten ebenso wie die Auswahl von geeigneten Medien als Einzelfallentscheidung anhand von Kriterien wie Lebensleistung, Wahrnehmung öffentlicher Ämter, gesellschaftliches Engagement und Betroffenheit in der Bevölkerung in Bayern.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Herrmann, MdL  
Staatsminister